

Seuchenerkennung

Die Symptome der klassischen Schweinepest sind oft von anderen häufigen Schweinekrankheiten nicht unterscheidbar. Deshalb dauert es oft Wochen, bis ein Seuchenverdacht angezeigt wird. In der Zwischenzeit breitet sich das Virus weiter aus. Ihr Veterinäramt ist für Untersuchungen zur Abklärung eines Seuchenverdachts und für die Durchführung von Schutzmaßnahmen gegen eine Verschleppung bzw. Bekämpfungsmaßnahmen bei Seuchenausbruch zuständig.*

Krankheitssymptome der Schweinepest (KSP/ASP)	
akuter Verlauf	chronischer Verlauf
<ul style="list-style-type: none"> - Fieber über 40°C - gehäuft Todesfälle - Futterverweigerung, Mattigkeit - schwankender Gang - Hinterhandschwäche - Hautblutungen und Blaufärbung der Haut - geschwollene Augenlider - Verstopfung und Durchfall - Krämpfe - Lungenentzündung mit Husten 	<ul style="list-style-type: none"> - Kümern - hohe Verluste - wechselhaftes Fieber - Verferkeln in allen Stadien - Frühgeburten - Totgeburten und Mumien - lebensschwache Ferkel, kleine Würfe - Fressunlust und Abmagerung - Haarausfall und Hautentzündungen - Verstopfung und Durchfall

* Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest; Neufassung v. 29. Sept. 2011 (BGBl. I Nr. 50 vom 6. Okt. 2011, S. 1959), zuletzt geändert durch Art. 2 vom 03. Mai 2016 (BGBl. I, S. 1057)

Einschleppung vermeiden

Jeder Schweinehalter ist gesetzlich verpflichtet, seinen Bestand vor der Einschleppung von Seuchenerregern zu schützen*. Überprüfen Sie Ihren Betrieb regelmäßig auf Schwachstellen. Rat erteilen Hoftierärzte, der Schweinegesundheitsdienst und das zuständige Veterinäramt.

Wichtige Maßnahmen zum Schutz beim Personen- und Fahrverkehr

- Gut sichtbare Kennzeichnung der Stallgebäude mit Schildern: **„Schweinebestand – für Unbefugte Zutritt verboten“**
- Zutritt zum Bestand nur mit Erlaubnis
- Erkennbare Parkplätze für Besucher
- Schutzkleidung, Kopfbedeckung und Stiefel bereitstellen, Waschplatz einrichten
- Personenschleuse mit Schwarz-Weiß-Prinzip einrichten (Trennung von Außen- und Stallbereich)
- Außenbereiche übersichtlich gestalten
- Zufahrtswege für Fahrzeuge von betrieblichen Wirtschaftswegen trennen
- Waschplatz zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen einrichten
- Besondere Vorsicht bei überbetrieblicher Gülleausbringung
- fremde Schweinehaltungen meiden!
- Einzäunung von Stallanlagen (Anlage3)*
- Auslaufhaltungen mit Schildern kennzeichnen: **“Schweinebestand – Unbefugtes Füttern und Betreten verboten“**

* Schweinehaltungshygieneverordnung vom 07. Juni 1999 (BGBl. I S. 1252) zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung v. 17. Januar 2014 (BGBl. I S.74)

Das größte Risiko ist der Kontakt mit infizierten Schweinen

Regeln beim Tierverkehr

- kein Bezug von Schweinen unsicherer Herkunft
- Zustallung von Zuchtieren nur über Isolierstall (Quarantäne)
- Sichere Übergabe von Verkaufstieren auf befestigtem Verladebereich
- Verladeplatz nach jeder Tierbewegung reinigen und desinfizieren
- Kadaverlagerung in geschlossenem Behälter auf befestigtem Platz weitab vom Stall
- Separate Zufahrt für TBA - Fahrzeuge
- Reinigung und Desinfektion nach jeder Tierkörperabholung

Sicherheit vor Wildschweinen

- Kontakt mit Wildschweinen ausschließen
- Futterlager, Einstreu- und Dunglagerplätze vor Wildschweinen sichern
- Ausläufe gegen Wildschweinkontakt sicher einzäunen
- Striktes Fütterungsverbot für Küchenabfälle
- Scharfe Bejagung mit strikter Trennung der Jagdaktivitäten von der Schweinehaltung



Foto Derk Ehlert, Wildtierreferent des Landes Berlin
Wildschweine - füttern verboten!



Hygiene beginnt im Kopf

Tägliche Hygiene bei der Stallarbeit

- Hände waschen vor und nach der Stallarbeit
- regelmäßig erneuerte, saubere Stallkleidung
- Reinigung von Stiefeln und Händen bei jedem Stallwechsel; Reinigung und Desinfektion der Abteile und Treibgänge nach jedem Umstallen mit DVG geprüften Mitteln
- Sauen waschen vor dem Abferkeln mit nachweislich Spulwurm wirksamen Mitteln
- Kanülenwechsel nach jeder Gruppenbehandlung (Würfe, Buchten)
- Kastrierbestecks nach jedem Wurf säubern und desinfizieren
- Regelmäßige Reinigung der Aufenthaltsräume und der Personenschleuse
- Saubere und sachgerechte Aufbewahrung von Instrumenten und Arzneimitteln
- Schädlinge / Fliegen regelmäßig bekämpfen



Gute Stallhygiene senkt den Keimdruck, vermeidet Krankheiten und erleichtert eine Seuchenfrüherkennung!

Tägliche Gesundheitskontrolle

Verständigen Sie bei folgenden Anzeichen sofort den betreuenden Tierarzt bei:

- Häufung von Todesfällen und Kümern,
- hochfieberhafte Erkrankungen,
- starkem Anstieg der Umrausch- und Abortquote und
- Versagen antibiotischer Behandlungen.

Ihr Tierarzt wird unverzüglich weitere Untersuchungen zur Abklärung der Ursachen einleiten.



Foto M. Ritzmann, Wien

Vermeehrt Abortfälle – rufen Sie den Tierarzt!

Ein Seuchenverdacht ist unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen!*

* siehe §4 Tiergesundheitsgesetz v. 22.. Mai 2013, zuletzt geändert durch Art. 8(12) vom 03.12.2015 (BGBl. I S. 2158)

Impressum und Copyright

Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.
 Fachabteilung Schweinegesundheitsdienst
 Senator- Gerauer- Straße 23
 85586 Poing / Grub
 Telefon 089 9091 274
 Fax 089 9091 388
 e-mail: sgd@tgd-bayern.de
 Internet: www.tgd-bayern.de

Schweine Schweinepest- Vorbeugen ist besser als Keulen!



Die Schweinepest ist eine ansteckende, fieberhaft verlaufende, virusbedingte Tierseuche. Jeder Schweinepestausbruch kann die Existenz der Schweinehalter einer Region bedrohen.

Wildschweine können den Erreger der klassischen Schweinepest (KSP) ausscheiden, ohne daran zu erkranken. Da sie sich auch in Bayern stark vermehren, wächst das Übertragungsrisiko für die Hausschweine.

Dank der Wildschweine ist auch die afrikanische Schweinepest (ASP) mittlerweile in den baltischen EU-Staaten angekommen. Sie verläuft für die infizierten Tiere immer tödlich.



Foto J. Harlizius, LWK NRW

Im Seuchensperrbezirk sind alle betroffen!